

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Sehr instruktiv ist auch die Art, in welcher der russische Soldat eine den Verhältnissen entsprechende Fechtart wählte, welche, verbunden mit eiserner Ausdauer und Tapferkeit schließlich, wenn auch mit furchtbaren Verlusten, zum Siege führte.

Die Art der Vorrückung über schwieriges Terrain gegen die wohlverschanzten und reichlich mit Munition versehenen Türken liefert einen interessanten Beitrag zu der heutigen Taktik; es wird bei dieser Gelegenheit auch gezeigt, wie schwierig die Munitions-Ergänzung der Infanterie im Gefecht ist.

Weniger glücklich als bei Gornjy, doch in gleich ehrenvoller Weise fochten die Russen am gleichen Tag bei Tschisch. Ein guter Anführer muthe seinen Truppen nur das Mögliche zu — hier aber wurde Unmögliches verlangt. — Der Herr Verfasser behauptet allerdings, es habe sich bei Tschisch nur um einen Scheinangriff gehandelt; doch zur Erreichung dieses Zweckes war nicht Aufopferung der Hälfte des Bestandes des Leibjäger-Regiments nothwendig.

Dem Buch sind mehrere Karten und einige perspektivische Ansichten von bestimmten Gesichtsmomenten beigegeben.

Das Werk ist lehrreich für den Militär, verständlich und von Interesse für den Bürger, welcher sich für kriegerische Thaten interessirt und sich gerne eine Vorstellung davon macht, wie es auf dem Schlachtfeld im russisch-türkischen Krieg ausgesehen haben mag; endlich haben Bücher, in welchen nachahmenswerthe Vorbilder des Heldenmuthes und der Ausdauer vorgeführt werden, einen nicht zu unterschätzenden Werth für die militärische Erziehung der Jugend.

Sowohl des interessanten Inhalts als des wohlthätigen Zweckes halber verdient das Buch in jeder Bibliothek angeschafft zu werden.

## Gidgenossenschaft.

### Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Entwurf eines Verwaltungs-Neglementes für die schweizerische Armee.

Dit. Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zu einem Verwaltungs-Neglemente für die schweizerische Armee vorzulegen und denselben mit nachstehendem Berichte zu begleiten.

A. Geschichtliche Entwicklung, Vorarbeiten, Behandlung und Anlage des neuen Entwurfs.

Es ist genugsam bekannt, wie nothwendig und dringlich sich seit langer Zeit der Erfolg eines neuen Verwaltungs-Neglementes für die schweizerische Armee, bezw. die Revision des am 14. August 1845 durch die Tagsatzung angenommenen Neglementes für die eidgenössische Kriegsverwaltung erwiesen hat und wie seit dem Inkrafttreten der neuen Militäroorganisation der Mangel einer einheitlichen Sammlung von Vorschriften für die Administration der Unterrichtskurse und der Truppenkorps noch fühlbarer geworden ist. Unser Militärdepartement hatte daher schon unterm 11. Dez. 1873 zur Begutachtung und gründlichen Behandlung der Frage über die Reorganisation des Kommissariatswesens eine größere Kommission unter dem Vorsitz des Herrn

Oberst Helm aufgestellt, welche, um diese Arbeit zu beschleunigen, die Bearbeitung der verschiedenen Materien Referenten aus ihrer Mitte übertrug, hernach die zu einem Ganzen zusammengestellten Entwürfe in mehreren Sitzungen bereth und schließlich durch eine Redaktionekommission die endliche Fassung des Neglementes besorgen liess. Bei diesem Verfahren war es der Kommission möglich, schon im August 1875 ihr Projekt dem Militärdepartemente zu unterbreiten.

Dieses ordnete eine Prüfung des Entwurfs durch die kantonalen Militärdirektionen, die Waffen- und Abtheilungshöfe des Militärdepartements und die Divisionäre an. Es gingen jedoch sehr wenige Gutachten ein, wohl hauptsächlich wegen der von den Divisionären gegen den ersten Theil des Entwurfs „die personelle Organisation und der Geschäftskreis der verschiedenen Verwaltungsstellen des eidgenössischen Militärdepartements“ gerichteten und bekannt gewordenen Einwendungen. Die Divisionäre fanden es außerdem für unthunlich, daß im Entwurfe des Verwaltungs-Neglementes selbst Gebiete behandelt wurden, welche nach ihrer Ansicht durch Spezialgesetze hätten bestimmt und erledigt werden sollen.

In Folge der Eingabe der Divisionäre, und weil die eigentlichen administrativen Vorschriften die wünschenswerthe eingehende Beurtheilung nicht gefunden hatten, sahen wir uns veranlaßt, für einmal dem aufgestellten Kommissionsexpediente keine weitere Folge zu geben, sondern uns darauf zu beschränken, einzelne Theile des Entwurfs, die sowohl für die Bedürfnisse der centralen Militärverwaltung überhaupt, als für die Administration der Unterrichtskurse und der Truppeneinheiten unumgänglich geordnet waren mussten, in successiven neu bearbeiteten Erlassen auf dem Verordnungsweg in vorläufige Vollziehung zu setzen. Je mehr aber diese speziellen Beschlüsse und Verordnungen an Zahl zunahmen, welche dann noch in Folge des von den geschobenden Räthen bei der Berathung über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes erlassenen Suspensionsgesetzes zur Militäroorganisation wieder teilweise revidirt oder durch neue ersetzt werden mußten, um so dringlicher und gebieterischer trat die Nothwendigkeit auf, die zahlreichen zerstreuten Vorschriften und Erlasse zu sammeln und zu sichten und das mehr und mehr unhaltbar und veraltet gewordene Verwaltungs-Neglement vom Jahre 1845 mit den Bestimmungen der Militäroorganisation und den neuen Verhältnissen überhaupt in Einklang zu bringen.

Im Frühling 1877 musste die Stelle des Oberkriegskommissärs neu besetzt werden. Das Militärdepartement machte den neuen Inhaber der Stelle bald darauf aufmerksam, daß ihm, sobald er in seinen Funktionen die erforderlichen Erfahrungen gesammelt haben werde, die Aufgabe zur Redaktion eines neuen Entwurfs des Verwaltungs-Neglementes bevorstehe. Die Geschäftsanhäufung, die der Oberkriegskommissär beim Antritte seines Amtes vorsah, die Leitung des Oberkriegskommissariates, die während nahezu zwei Jahren ihm mangelnde Hülfe eines Stellvertreters und die vielfachen Arbeiten, welche dem Oberkriegskommissär gerade vor und nach den Berathungen über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes zustehen, nahmen seine Thätigkeit derart in Anspruch, daß er sich mit einer so umfangreichen Redaktionsarbeit in den ersten beiden Jahren seiner neuen Thätigkeit nicht befassen konnte.

Um indessen der immer größer werdenden Verwirrung, welche sich noch durch den Umstand vermehrte, daß das Verwaltungs-Neglement von 1845 ganzlich vergessen war, einigermaßen steuern zu können, legte der Oberkriegskommissär im Frühlinge 1878 dem Militärdepartement die Frage vor, ob es mit Rücksicht darauf, daß die Bearbeitung des Verwaltungs-Neglementes von ihm noch nicht an die Hand genommen werden könne, nicht angezeigt wäre, vom alten Negamente alle diejenigen Bestimmungen, welche noch in Kraft bestehen und unter Hinzufügung der seltherigen, die Heeresverwaltung betreffenden Verordnungen des Bundesrates eine neue für wenige Jahre berechnete Auflage zu veranstalten. Dazwischen könnten je nach ihrer Dringlichkeit, jedoch ohne Uebereilung und unter Verwerfung der von Jahr zu Jahr neu gewonnenen Erfahrungen, die verschiedenen Haupttheile des Verwaltungs-Neglementes bearbeitet und successive

provisorisch in Völzog gesetzt werden. Bei einer allfälligen Mobilisierung der Armee wären, wie sich die Anzeichen zu einer Heeresausstellung zeigen würden, einige geeignete Offiziere auf das Büro des Oberstabskommissärs zu berufen, um unter dessen Leitung die erforderlichen Instruktionen und administrativen Vorschriften speziell für den betreffenden Feldzug zu bearbeiten.

Diese Vorschläge fanden sowohl die Billigung der Konferenz der Waffen- und Abtheilungshöfe als der Divisionäre. Als jedoch Herr Oberst Rudolf den neu zu verwerthenden Inhalt des Verwaltungs-Reglementes von 1845 einer Prüfung unterzog und das vielfältige übrige Material zu sammeln begann, gelangte er zu der Überzeugung, daß die von ihm in Aussicht genommene Arbeit eine lang andauernde werde, zugleich eine wenig dankbare und nur von zweifelhaftem Werthe sein müsse. Er gab daher den Gedanken auf und behalf sich damit, die für die Administration der Unterrichtskurse erforderlichen Instruktionen als spezielle Schulvorschriften zusammenstellen zu lassen, sie jährlich zu revidiren und zu ergänzen, und den jeweilen in Dienst tretenden Verwaltungsoffizieren und Komptabeln einzuhändigen. Zugleich beauftragte er den Oberinstructor der Verwaltungstruppen, Herrn Oberst Paull, mit der Aufstellung eines Programmes für die neue Bearbeitung des Reglementes unter Anlehnung an den eigentlichen administrativen Theil des Entwurfs von 1875, der nach seiner Ansicht eine zweckmäßige Eintheilung des Stoffes enthielt und daher für die neue Redaktion zur Grundlage genommen werden durfte.

(Fortschreibung folgt.)

## A u s l a n d .

**Oesterreich.** (Stabsoffizierskurs.) Der im Sommer d. J. geschlossene Stabsoffizierskurs zu Wien für 1880/81 hat das Ergebnis gehabt, daß von 90 einberufen gewesenen Frequentanten 54 zur Besförderung geeignet befunden sind. Da im Herbst erst die Hauptleute vom Mai 1869 zur Majorschare gelangten, so haben die neuen Anwärter, deren Patente meist vom Mai 1873 datiren, voraussichtlich noch lange auf ihr Avancement zu warten. Der jetzige Kurs soll, am 1. Oktober beginnend, ein volles Jahr dauern; die Leitung behielt zunächst Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovic. (M. W. B.)

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Hygienische Ausstellung.) Im nächsten Sommer, und zwar vom 1. Juni bis 30. September findet in Berlin die unter dem Protektorat der deutschen Kaiserin stehende allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene — Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik — und des Rettungswesens statt. In dieser Ausstellung werden sich Deutschland, Oesterreich und die Schweiz beteiligen. Dieselbe verspricht außerordentlich vielseitig und eigenartig zu werden, und wird Behörden, Gemeinden, Erfindern, Konstrukteuren und Fabrikanten eine treffliche Gelegenheit bieten, zu zeigen, in welcher Weise sie den Anforderungen unserer vorwärts schreitenden Zeit auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu entsprechen vermögen. Bei dem hohen Interesse, welches die Hygiene aller Orten genießt, und Angesichts der regen Entwicklung, in welcher alle Zweige derselben fortgesetzt begriffen sind, ist ein solches Unternehmen nicht nur ein zeitgemäßes, sondern auch ein für das gesamte Leben der Völker gewiß in hohem Grade nutzbringendes Werk. Die Ausstellung wird ein treues Bild derjenigen sanitären Einrichtungen bieten, welche Staat und Gemeinde in den drei ausstellenden Ländern zum Schutze der Völkergesundheit getroffen haben, und sie wird durch das, was sie bringt, das Verständnis für die öffentliche Gesundheitspflege in vielseitig bis jetzt noch ungeahnter Weise fördern; sie wird aber auch diejenigen heranziehen und befriedigen, welche wissen wollen, was die Industrie auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik geleistet, welche Fortschritte sie im letzten Jahrzehnt gemacht hat und welche Lücken anderseits noch vorhanden sind. Angesichts der humanen Zwecke, welchen das Unternehmen dienen soll und angesichts der Tatsache,

welche es verfolgt, kann dasselbe gewiß auf die Unterstützung der weitesten Kreise rechnen. Es kann ohne weitere Ausführungen behauptet werden, daß es nicht nur eine Ehrensache für das Vaterland ist, auf dieser Ausstellung würdig vertreten zu sein, sondern daß es auch in dem materiellen Interesse vieler hier in Betracht kommenden Kreise gelegen ist, diese Ausstellung so zahlreich wie möglich zu besichtigen. Das Programm für dieselbe liegt bereits vor und umfaßt vierzig Gruppen. Das Komitee für Oesterreich, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verkehr zwischen den Ausstellern und dem Centralomite in Berlin zu vermitteln, ist gerne bereit, jede erwünschte Auskunft zu ertheilen, und ersucht, da der Anmeldestopf in kurzer Zeit abläuft, allfällige Anmeldungen mit möglichster Beschleunigung direkt an das Komitee (Wien, Fleischmarkt 1) zu richten. (Oest.-Ung. Wehr-Itz.)

— (Militär-Gesundheitspflege.) Gesundheit und Reinlichkeit. Unter diesem Titel bringt das Februarheft des „Spectateur militaire“ einen Artikel, der uns zeigt, wie ungenügend im Allgemeinen die Fürsorge ist, die man dort der Gesundheitspflege des Heeres zuwendet. Der Leser möge dies selber aus dem unten Angeführten beurtheilen; vielleicht enthält es aber auch einige für uns praktische Nutzanwendungen. An die Spitze seines Aufsatzes stellt Verfasser den Grundsatz: Reinlichkeit ist die Basis der Gesundheit. Selbst wenn die Pflege der erstenen dem Staate auch Mehrausgaben verursachen sollte, so würden diese reichlich durch Ersparungen im Lazarethwesen wieder ausgeglichen werden; Ansprüche, denen wir nur völlig beipflichten können und die bei uns längst volle Geltung haben. Die Reinlichkeit wird verlangt: erstens in Bezug auf den Körper, zweitens in Bezug auf die Kleidung, drittens auf die Wohnung. Besonders schwer sei es, dem eben vom Lande gekommenen Rekruten die Notwendigkeit der Reinhaltung des Körpers durch östere Waschungen begreiflich zu machen; hierauf hätten Offiziere und Unteroffiziere zunächst hingewirken. Für die Morgen-Toilette müsse entschieden mehr Zeit beansprucht werden. Der Dienst beginnt in Frankreich meist eine halbe Stunde nach der Revue; mithin bleibt dem Soldaten, da er eine Viertelstunde vor dem Dienst zur Inspektion durch den Korporalschaftsführer bereit sein muß, zum Waschen, Anziehen, Bettmachen nur eine Viertelstunde, eine entschieden ungenügende Zeit. Hier wird mindestens eine Stunde dafür gefordert. Weiterhin wird dann auf die Nachhelle des französischen Lederzenges hingewiesen, das der Soldat drei Mal am Tage mit flüssiger Wäsche mit den Fingern einreiben muß, um es blank und sauber zu erhalten. Hier wird die Anwendung einer bereits vorhandenen festen Art Wäsche verlangt. Demnächst kommt Verfasser auf die so notwendige Reinigung durch Bäder zu sprechen. Bisher war der französische Soldat auf die kalten Bäder während der Sommermonate angewiesen. Neuerdings ist die Anschaffung von 4 Badewannen per Regiment befohlen. Dasselbe würde aber nach Berechnung des Verfassers, wenn die Dienstreisen Stunden zum Baden benutzt werden, jeder Soldat nur alle 4 Monate die Wohlthat eines warmen Bades gestehen. Ferner sind bisher die Badezimmer nicht geheizt, so daß die Gefahr einer Erkältung nahe liegt. Es wird daher Heizung der Baderäume und Vermehrung der Badewannen auf 10 pro Regiment gefordert. Wir möchten glauben, daß nach den Erfahrungen, die wir mit Badewannen haben, die Einführung von Doucheapparaten bei Weitem vorzuziehen sei. Dieselben haben sich, wo sie eingeführt sind, durchaus bewährt (s. auch über diese Frage Aprilheft dieses Jahres der „Neuen Milit. Blätter“ S. 325).

Was die Reinhaltung der Kleidung anbetrifft, so erklärt sich Verfasser mit derjenigen der äußeren Kleidung zufrieden, beklagt es aber, daß die Reinigung der Bett- und Körperwäsche mittels Dampfwäsche erfolgt, die durchaus ungenügend sei und nur für die Unternehmer ein lukratives Geschäft sei. Bisher seien alle Klagen von Seiten der Truppenshüter hierüber vergeblich gewesen, und doch sei Abhilfe hier dringend notwendig. Die Reinigung der Kasernenräume wird einer scharfen Kritik unterzogen; das Sprüchwort: der Weg zur Höhle ist mit guten Vorläufen gepflastert, passe hierin auch auf die Militärverwaltung Frankreichs.